



Beitragsordnung

gemäß § 8 der Vereinssatzung (gültig ab 01. August 2019)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Beiträge sind Bringschulden im Sinne des BGB; sie sind fristgerecht und ohne besondere Aufforderung zu entrichten.
2. Die Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühr, die Umlagen und ggf. anfallenden Gebühren werden vom Abteilungs-Vorstand festgelegt.
3. **Aufnahmegebühr***

Aktive	40,00 €
Passive	15,00 €
4. **Beiträge**

	Beitrags- kategorie		
Jahresbeiträge**			
Kinder u. Jugendliche:	I	Kinder und Jugendliche	216,00 €
	II	1. Geschwisterkind	180,00 €
	III	2. Geschwisterkind	100,00 €
Monatsbeiträge erweiterter Breiten- und Leistungssport	IV a	Erweiterter Breitensport	50,00 €
	IV b	Anfänger	150,00 €
	IV c	AK 7 – 10	200,00 €
	IV d	ab Neulinge	250,00 €
	IV e	Nachwuchs bis Meisterklasse	350,00 €
Jahresbeiträge**:			
Erwachsene	V	Training Horst-Dohm-Eisstadion	180,00 €
Azubis und Studenten (Nachweis erforderlich)	VI	Training Horst-Dohm-Eisstadion	130,00 €
Erwachsene	VII	Training BEV-Zeiten <u>ohne</u> Trainergebühren***	90,00 €
Passive	VIII		40,00 €

* Erster Trainingsausweis (gültig für 5 Jahre) inklusive.

** Bei monatlicher Zahlweise wird pro Rate ein Aufschlag von 2,00 € erhoben.

*** Trainergebühren sind ggf. gesondert zu entrichten.

In den Jahresbeiträgen sind alle Fachverbandsgebühren und die BSV-Pauschale enthalten.

5. **Zahlungshinweise**

Die einmalige Aufnahmegebühr ist sofort bei Eintritt zu entrichten.

Die Mitglieder sollen zum Zweck der Beitragszahlung der Abteilung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Einzugstermine (halbjährlich) für Kinder und Jugendliche: 15. Januar/ 15. Juli

Einzugstermine (jährlich) für Erwachsene und Passive: 15. Januar

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Eventuell entstehende Kosten bei Nichteinlösung der Basislastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds.



Die Mitglieder, die keine SEPA-Basislastschrift erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März in einer Summe oder in halbjährlichen oder vierteljährlichen Raten auf das nachfolgend aufgeführte Abteilungskonto.

**Kontoinhaber: BSV 1892 Eiskunstlauf
Commerzbank Berlin
IBAN: DE98 1008 0000 0424 4485 00
BIC: DRESDEFF100**

Bei Vereinseintritt innerhalb eines Jahres werden die Beiträge anteilig erhoben.

Barzahlungen werden nur im Ausnahmefall vom Kassenwart an Trainingstagen entgegengenommen.

6. Zahlungsverzug

Bei ausbleibender Beitragszahlung und notwendiger Mahnung werden folgende Beiträge erhoben:

1. Mahnung (ein Monat nach Fälligkeit):	5,00 €
2. Mahnung (zwei Monate nach Fälligkeit):	10,00 €
3. Mahnung (drei Monate nach Fälligkeit):	15,00 €

- 7. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder** verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch ihrer Kinder bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird, für die Beiträge aufzukommen.

8. Fördermaßnahmen

Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Trainingslager) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

9. Wettkampfteilnahme

Meldegebühren zu Wettkämpfen für Leistungssportler werden i. d. R. vom Verein getragen. Ausnahmen werden jährlich vom Vorstand beschlossen. Für Mitglieder, die an Wettkämpfen teilnehmen und somit den BSV 1892 repräsentieren, ist das Tragen einer Vereinsjacke Pflicht.

10. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit einer Software. Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

11. Veränderungen der persönlichen Angaben

sind unverzüglich dem Kassenwart mitzuteilen. Ohne Mitteilung der Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr für die Ermittlung der Anschrift von 10,00 € erhoben.

12. Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt ist entsprechend § 5 der Satzung des BSV 1892 nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Er muss dem Abteilungsvorstand gegenüber bis spätestens zum 30.09. eines Jahres schriftlich erklärt werden. Eine Austrittsbescheinigung erfolgt nur per E-Mail-Versand.

